

Es stand mir ein altes, kleines Turmuhrwerk mit Scherengang zur Verfügung, wovon ich drei Räder verwenden konnte. Alles andere mußte ich selbst anfertigen. Das Werkgestell ließ ich von einem Schmied aus starkem Flacheisen herstellen. Das Graham-Gang-Rad feilte ich aus einer Messingscheibe selbst aus. Die Räder zum Zeigerwerk wußte ich auf dem Oberboden meines Lehrmeisters liegen. Das untere Schild des Zifferblattes hatte ich zuerst als Firmenschild gedacht. Da ich aber schon ein anderes habe, das ich nicht wegnehmen wollte, so habe ich eben ein Verschen zur Uhr gemacht. Der Spruch ist als Gegenstück zu dem allgemein bekannten Sonnenuhr-Spruch gedacht. Außerdem soll er den Laien auf den Mond aufmerksam machen.

Nicht einfach war die Montage der Uhr, da sich gerade hinter dem mittleren Feld zwischen den Fenstern eine Zwischenwand befindet. Ich mußte daher das Uhrwerk im Innern auf die andere Seite des Fensters bringen und durch Winkelräder den Antrieb übertragen. Damit das Uhrwerk in der Stube nicht störend wirkt, habe ich eine Standuhr in holländischer Bauart nach Zeichnung anfertigen lassen. Das innere Zifferblatt habe ich aus Holz in der Form der Schwarzwälder gemacht und mit Rosen und Blumen bemalt. Gleichzeitig habe ich dadurch im Innern eine Kontrolluhr für die Außenuhr. Dies alles wird durch ein Gewicht – etwa 30 kg schwer – betrieben.

Den größten Teil der Arbeit habe ich in meiner Freizeit ausgeführt.

Nun will ich noch kurz auf die Konstruktion des Mond-Werkes eingehen. Da der Mond bekanntlich 29 Tage und 14 Stunden braucht, bis er sich erneuert, ist das Mondrad mit 59 Stiften versehen; auf gleicher Achse ist die Mondscheibe angebracht, auf der zwei Monde

aufgemalt sind. Auf dem Stundenrad des Zeigerwerkes sitzt ein Rad mit 30 Zähnen, welches in ein Rad mit 60 Zähnen greift. An letzterem sitzt ein Mitnehmer, der das Mondrad füglich um einen Stift weiter rückt. Der Mond erscheint dadurch hinter der linken halbrunden Scheibe des Zifferblattes, die ich als Globus bemalt habe, die Erde darstellend, als zunehmender, steht dann als Vollmond in der Mitte und nimmt hinter der rechten Scheibe wieder ab. Die Differenz von zwei Stunden von Neuzumond läßt sich natürlich mechanisch schwer ausgleichen. Deshalb muß das Mondrad im Jahr um einen Zahn weiter gerückt werden.

Da nun die Monduhr großes Interesse bei den Vorübergehenden erweckte, mehr als meine elektrische Straßenuhr in üblicher Form, so suchte ich nach geeigneten Reklamestücken für die Werbung für Goldwaren und Optik. Leicht war der Gedanke zum Goldschmied mit den Trauringen zu finden, aber schwierig eine Figur für den Optiker. Ich wählte nach langem Überlegen einen Optiker mit Fernrohr. Die Stellung wählte ich so, daß er gerade nach dem Mond sieht. Vor sich hat er ein Mikroskop stehen und darunter ist die Hauptwerbung, die Brille. Die Figuren hat mir ein hiesiger Holzbildhauer angefertigt. Die Wandarme dazu habe ich auf einem Alleisenhaufen ausgesucht und passend gemacht. Die Trauringe sind mit Blattgold vergoldet.

Es muß nun aber nicht gerade Monduhr, Goldschmied oder Optiker sein, die sich für ein Firmenschild mit handwerklichem Charakter in unserem Beruf eignen. Noch manche andere Idee wird sich finden lassen. Ich hoffe aber, durch meine Arbeit an der Verschönerung des Heimatbildes beigetragen zu haben. Und auch wir Uhrmacher wollen dem Wunsch unseres Führers – alle Handwerksbräuche wieder aufleben zu lassen – nicht nachstehen!“ (I/1189) Martin Pönack.

Garantie, Garantiegemeinschaften, Garantiepaß



wenig ist bekannt, daß es im Bürgerlichen Gesetzbuch Bestimmungen über die Gewährleistung, also über die Garantie gibt. Nach diesen Bestimmungen hat jeder Käufer einer Ware ohne weiteres Anspruch auf eine Gewährleistung von wenigstens sechs Monaten. Ja, die Rechte aus den Bestimmungen des BGB. gehen sehr weit. Es kann, wenn sich Mängel herausstellen, Minderung des Kauf-

preises verlangt werden, ja sogar Wandlung, d. h. Rückgängigmachung des Geschäftes. Im allgemeinen wollen die Garantieb Bestimmungen nicht soweit gehen. Einzelne Berufe schränken diese gesetzliche Garantieb Bestimmungen ausdrücklich ein, z. B. der Automobilhandel. In den Verkaufsbedingungen des Autohandels heißt es ausdrücklich: „Ausgeschlossen sind alle Ansprüche auf Wandlung, Minderung oder Schadenersatz.“

Die Garantieleistung des Uhrmachers ist im Gegensatz hierzu stets eine sehr weitgehende gewesen. Im allgemeinen leistete man in der Friedenszeit ein oder zwei Jahre Garantie. Das war handelsüblich und ging so lange gut, bis gewissenlose Händler längere Garantiezeiten von fünf oder gar zehn Jahren anboten. Damit begann ein Durcheinander in bezug auf Garantieleistung, das erst jetzt beseitigt werden konnte.

Eine Garantie hat im Uhrenhandel ihre volle Berechtigung. Der Käufer einer Uhr steht dem technischen

Wunder des Uhrwerkes völlig ahnungslos gegenüber. Er kann weder die Güte der Uhr beurteilen, noch die Wirkungsweise des Uhrwerkes verstehen. Er wird demnach zunächst einmal beim Kauf einer Uhr ein gewisses Mißtrauen mit sich herumtragen, und der Zweck des Garantievernehmens ist es in der Hauptsache, dieses Mißtrauen zu beseitigen.

Der Uhrenverkauf ist deshalb bis heute eine Vertrauensangelegenheit geblieben. Das Geschäft wird am festesten gegründet sein, das es verstanden hat, das Vertrauen seiner Kundschaft völlig zu erlangen.

Das Garantieverprechen ist leider sehr oft als Verkaufsargument benutzt worden. Daß der Verkäufer die Gewähr für die verkaufte Uhr übernimmt, ist eine Selbstverständlichkeit und eine gesetzlich begründete Verpflichtung. Die Garantie hat außerdem in der Hauptsache den Zweck, dem Käufer genügend lange Zeit zur Verfügung zu stellen, um festzustellen, ob die gekaufte Uhr irgendwelche geheime Mängel aufweist. Die Fehler einer Uhr stellen sich beim Tragen und im Gebrauch sehr schnell heraus, so daß eine Garantiefrist von einem halben Jahr völlig genügend erscheint. Natürliche Abnutzungen oder Fehler durch äußere Störungen fallen ja nicht unter die Garantie. Dadurch aber, daß man glaubte, die Garantie zu einem Verkaufsargument zu machen, wurde man zu mancherlei Übertreibungen verleitet, die sich namentlich in zu langen Garantiefristen auswirkten. Wie wenig ernst solche langjährigen Garantiezeiten gemeint waren, geht schon daraus hervor, daß man in letzter Zeit für